



2016/2006(INI)

2.3.2016

ÄNDERUNGSANTRÄGE

1 – 101

Entwurf eines Berichts
Theodor Dumitru Stolojan
(PE575.121v01-00)

Bewertung internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS) und Tätigkeiten der Stiftung für internationale Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards Foundation – IFRS), der Europäischen Beratungsgruppe für Rechnungslegung (European Financial Reporting Advisory Group – EFRAG) und des Public Interest Oversight Board (PIOB) (2016/2006(INI))

Änderungsantrag 1
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– unter Hinweis auf den Bericht der
Hochrangigen Expertengruppe zur
Finanzaufsicht in der Europäischen
Union, die unter dem Vorsitz von Jacques
de Larosière tagte, vom 25. Februar 2009,*

Or. en

Änderungsantrag 2
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– unter Hinweis auf die Richtlinie
2012/30/EU des Europäischen
Parlaments und des Rates vom
25. Oktober 2012 zur Koordinierung der
Schutzbestimmungen, die in den
Mitgliedstaaten den Gesellschaften im
Sinne des Artikels 54 Absatz 2 des
Vertrags über die Arbeitsweise der
Europäischen Union im Interesse der
Gesellschafter sowie Dritter für die
Gründung der Aktiengesellschaft sowie
für die Erhaltung und Änderung ihres
Kapitals vorgeschrieben sind, um diese
Bestimmungen gleichwertig zu gestalten,*

Or. en

Änderungsantrag 3
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– unter Hinweis auf das IASB-Diskussionspapier DP/2013/1 vom Juli 2013 mit dem Titel „Überprüfung des Rahmenkonzepts für die Rechnungslegung“ und auf die Aufforderung des IASB vom Juli 2015 zur Einreichung von Stellungnahmen zu der Überprüfung von Struktur und Wirksamkeit durch das Kuratorium,

Or. en

Änderungsantrag 4
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– unter Hinweis auf die Anmerkungen der Kommission vom 1. Dezember 2015 zu der Überprüfung von Struktur und Wirksamkeit durch das IASB-Kuratorium,

Or. en

Änderungsantrag 5
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– unter Hinweis auf den am 24. Juli 2014 vom IASB veröffentlichten internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 zu Finanzinstrumenten, auf die befürwortende Stellungnahme der EFRAG zum IFRS 9, auf die EFRAG-Bewertung des IFRS 9 anhand des Grundsatzes der tatsächlichen Verhältnisse („true and fair principle“), auf die Sitzungsunterlagen des Regelungsausschusses für Rechnungslegung (ARC) zum IFRS 9 sowie auf die befürwortenden Kommentare der EZB und der EBA zum IFRS 9,

Or. en

Änderungsantrag 6
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– unter Hinweis auf **die Stellungnahme** des Ausschusses für Wirtschaft und Währung vom 14. Januar 2014 **zum Diskussionspapier** mit dem Titel „Überprüfung des Rahmenkonzepts für die Rechnungslegung“,

– unter Hinweis auf **den im Namen der Koordinatoren** des Ausschusses für Wirtschaft und Währung **versandten Brief** vom 14. Januar 2014 **mit Anmerkungen zu dem IASB-Diskussionspapier** mit dem Titel „Überprüfung des Rahmenkonzepts für die Rechnungslegung“,

Or. en

Änderungsantrag 7
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 14 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– unter Hinweis auf die ESMA-Tabelle
über die Einhaltung der Leitlinien der
ESMA vom 19. Januar 2016 zur
Durchsetzung der
Finanzberichterstattung
(ESMA/2015/203 REV),*

Or. en

**Änderungsantrag 8
Jonás Fernández**

**Entschließungsantrag
Erwägung A**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und die internationalen Rechnungsprüfungsstandards (ISA) für die effiziente Funktionsweise des Binnenmarkts und der Kapitalmärkte von entscheidender Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die IFRS und die ISA ein öffentliches Gut darstellen;

A. in der Erwägung, dass die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und die internationalen Rechnungsprüfungsstandards (ISA) für die effiziente Funktionsweise des Binnenmarkts und der Kapitalmärkte **und somit auch für die Aufrechterhaltung der Finanzmarktstabilität** von entscheidender Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die IFRS und die ISA ein öffentliches Gut darstellen;

Or. es

**Änderungsantrag 9
Syed Kamall**

**Entschließungsantrag
Erwägung A**

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und die internationalen Rechnungsprüfungsstandards (ISA) für die effiziente Funktionsweise des Binnenmarkts und der Kapitalmärkte **von entscheidender Bedeutung** sind; in der Erwägung, dass die IFRS und die ISA **ein** öffentliches Gut **darstellen**;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und die internationalen Rechnungsprüfungsstandards (ISA) **ein notwendiges Element** für die effiziente Funktionsweise des Binnenmarkts und der Kapitalmärkte sind; in der Erwägung, dass die IFRS und die ISA **als** öffentliches Gut **gelten können**;

Or. en

Änderungsantrag 10

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und die internationalen Rechnungsprüfungsstandards (ISA) für die effiziente Funktionsweise des Binnenmarkts und der Kapitalmärkte **von entscheidender Bedeutung** sind; in der Erwägung, dass die IFRS und die ISA ein öffentliches Gut **darstellen**;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und die internationalen Rechnungsprüfungsstandards (ISA) **wesentliche Instrumente** für die effiziente Funktionsweise des Binnenmarkts und der Kapitalmärkte sind; in der Erwägung, dass die IFRS und die ISA ein öffentliches Gut **sind und deswegen die Finanzstabilität verbessern und dem Allgemeininteresse, nicht nur den Interessen von Investoren, Kreditgebern und Gläubigern, dienen sollten**;

Or. en

Änderungsantrag 11

Fabio De Masi

**Entschließungsantrag
Erwägung A**

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und die internationalen Rechnungsprüfungsstandards (ISA) für die effiziente Funktionsweise des Binnenmarkts und der Kapitalmärkte von entscheidender Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die IFRS und die ISA ein öffentliches Gut darstellen;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und die internationalen Rechnungsprüfungsstandards (ISA) für die effiziente Funktionsweise des Binnenmarkts und der Kapitalmärkte von entscheidender Bedeutung sind; in der Erwägung, dass die IFRS und die ISA ein öffentliches Gut darstellen; ***in der Erwägung, dass Normungsstellen aus diesem Grund zu öffentlichen Organisationen umgewandelt werden sollten;***

Or. en

**Änderungsantrag 12
Jonás Fernández**

**Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)**

Entschließungsantrag

**Änderungsantrag 13
Syed Kamall**

**Entschließungsantrag
Erwägung B**

Geänderter Text

Aa. in der Erwägung, dass die falsche Darstellung der Finanzberichterstattung durch Unternehmen eine Bedrohung für die Stabilität der Wirtschaft und der Finanzmärkte darstellt und außerdem das Vertrauen der Bürger in das Modell der sozialen Marktwirtschaft untergräbt;

Or. es

Entschließungsantrag

B. in der Erwägung, dass die IFRS die Rechenschaftspflicht stärken, indem sie die Informationslücke zwischen Investoren und Unternehmen verringern, Investitionen schützen, durch eine verbesserte internationale Vergleichbarkeit und hochwertige Finanzinformationen für Transparenz sorgen und Investoren und andere Marktteilnehmer in die Lage versetzen, fundierte wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und sich somit auf das Verhalten von Finanzmarktakteuren und auf die Stabilität dieser Märkte auswirken;

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass die IFRS die Rechenschaftspflicht stärken **können**, indem sie die Informationslücke zwischen Investoren und Unternehmen verringern, Investitionen schützen, durch eine verbesserte internationale Vergleichbarkeit und hochwertige Finanzinformationen für Transparenz sorgen und Investoren und andere Marktteilnehmer in die Lage versetzen, fundierte wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und sich somit auf das Verhalten von Finanzmarktakteuren und auf die Stabilität dieser Märkte auswirken; ***weist jedoch darauf hin, dass dieses an der „Entscheidungsfreundlichkeit“ orientierte Modell der Rechnungslegung sich nicht voll und ganz verträgt mit der auf die Angemessenheit des Kapitals bezogenen Funktion der Rechnungslegung, wie sie in der Rechtsprechung des Gerichtshofs und in der Rechnungslegungsrichtlinie dargelegt wird, wo es heißt, dass die konzeptuelle Grundlage der Rechnungslegung im IFRS-Rahmen nicht den Zweck der Rechnungslegung im Unionsrecht mit umfasst, bei dem ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der angegebenen Zahlen die Norm ist – vgl. Antwort auf die Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-016071/2015 von Lord Hill vom 25.2.2016;***

Or. en

Änderungsantrag 14
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag

B. in der Erwägung, dass die IFRS die Rechenschaftspflicht stärken, indem sie die Informationslücke zwischen Investoren und Unternehmen verringern, Investitionen schützen, durch eine verbesserte internationale Vergleichbarkeit und hochwertige Finanzinformationen für Transparenz sorgen und Investoren und andere Marktteilnehmer in die Lage versetzen, fundierte wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und sich somit auf das Verhalten von Finanzmarktakteuren und auf die Stabilität dieser Märkte auswirken;

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass die IFRS **dem Zweck dienen sollen**, die Rechenschaftspflicht **zu** stärken, indem sie die Informationslücke zwischen Investoren und Unternehmen verringern, Investitionen **zu** schützen, durch eine verbesserte internationale Vergleichbarkeit und hochwertige Finanzinformationen für Transparenz **zu** sorgen und Investoren und andere Marktteilnehmer in die Lage **zu** versetzen, fundierte wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, und sich somit auf das Verhalten von Finanzmarktakteuren und auf die Stabilität dieser Märkte auswirken;

Or. en

Änderungsantrag 15

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Erwägung B

Entschließungsantrag

B. in der Erwägung, dass die IFRS die Rechenschaftspflicht stärken, indem sie die Informationslücke zwischen Investoren und Unternehmen verringern, Investitionen schützen, durch eine verbesserte internationale Vergleichbarkeit und hochwertige Finanzinformationen für Transparenz sorgen und Investoren und andere Marktteilnehmer in die Lage versetzen, fundierte wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und sich somit auf das Verhalten von Finanzmarktakteuren und auf die Stabilität dieser Märkte auswirken;

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass die IFRS **angeblich** die Rechenschaftspflicht stärken, indem sie die Informationslücke zwischen Investoren und Unternehmen verringern, Investitionen schützen, durch eine verbesserte internationale Vergleichbarkeit und hochwertige Finanzinformationen für Transparenz sorgen und Investoren und andere Marktteilnehmer in die Lage versetzen, fundierte wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und sich somit auf das Verhalten von Finanzmarktakteuren und auf die Stabilität dieser Märkte auswirken;

Or. en

Änderungsantrag 16
Syed Kamall

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ba. in der Erwägung, dass laut der Rechnungslegungsrichtlinie den Abschlüssen „im Hinblick auf den Schutz von Anteilseignern, Gesellschaftern und Dritten besondere Bedeutung“ zukommt und solche Unternehmen „über ihr Nettovermögen hinaus Dritten keinerlei Sicherheiten bieten“; in der Erwägung, dass es zudem als Ziel der Rechnungslegungsrichtlinie aufgeführt wird, die „Interessen“ zu schützen, „die gegenüber Kapitalgesellschaften bestehen“, indem sichergestellt wird, dass Dividenden nicht aus dem Grundkapital gezahlt werden; in der Erwägung, dass diese allgemeine Zweck von Jahresabschlüssen nur erfüllt werden kann, wenn die Zahlenangaben in den Abschlüssen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Aktiva und Passiva, der Finanzlage und der Gewinne oder Verluste eines Unternehmens vermitteln;

Or. en

Änderungsantrag 17
Syed Kamall

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass das International Accounting Standard Board (IASB) unter dem Dach der IFRS-Stiftung – einer

C. in der Erwägung, dass das International Accounting Standard Board (IASB) unter dem Dach der IFRS-Stiftung – einer

gemeinnützigen privaten Einrichtung – tätig ist und als Standardsetzungsgremium fungiert, dessen Verfahren transparent, unabhängig und demokratisch sein und der öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen *sollten*;

gemeinnützigen privaten Einrichtung – tätig ist und als Standardsetzungsgremium fungiert, dessen Verfahren transparent, unabhängig und demokratisch sein und *unmittelbar* der öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen *müssen*;

Or. en

Änderungsantrag 18

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Erwägung C

Entschließungsantrag

C. in der Erwägung, dass das International Accounting Standard Board (IASB) unter dem Dach der IFRS-Stiftung – einer gemeinnützigen privaten Einrichtung – tätig ist und als Standardsetzungsgremium fungiert, dessen Verfahren transparent, unabhängig und demokratisch sein und der öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen sollten;

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass das International Accounting Standard Board (IASB) unter dem Dach der IFRS-Stiftung – einer *in London (GB) und Delaware (USA) eingetragenen* gemeinnützigen privaten Einrichtung – tätig ist und als Standardsetzungsgremium fungiert, dessen Verfahren transparent, unabhängig und demokratisch sein und der öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen sollten; *in der Erwägung, dass die Europäische Union ungefähr 14 % des Haushalts der IFRS-Stiftung trägt und damit finanziell am meisten zu ihr beiträgt*;

Or. en

Änderungsantrag 19

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Erwägung D

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass *ein weltweit*

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass *der weltweite*

freier Kapitalverkehr ein globales System von Rechnungslegungsstandards erfordert; in der Erwägung, dass die IFRS in 116 Staaten und Hoheitsgebieten angewendet werden, jedoch nicht in den USA in Bezug auf inländische Emittenten;

Kapitalverkehr ein globales System von Rechnungslegungsstandards erfordert; in der Erwägung, dass die IFRS in 116 Staaten und Hoheitsgebieten angewendet werden, jedoch nicht in den USA in Bezug auf inländische Emittenten;

Or. en

Änderungsantrag 20 **Pervenche Berès**

Entschließungsantrag **Erwägung D**

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass ein weltweit freier Kapitalverkehr ein globales System von Rechnungslegungsstandards erfordert; in der Erwägung, dass die IFRS in 116 Staaten und Hoheitsgebieten angewendet werden, jedoch nicht in den USA in Bezug auf inländische Emittenten;

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass ein weltweit freier Kapitalverkehr ein globales System von Rechnungslegungsstandards erfordert; in der Erwägung, dass die IFRS in 116 Staaten und Hoheitsgebieten **mit unterschiedlichen Vorgaben (volle Übernahme, teilweise Übernahme, als Option oder im Wege der Konvergenz)** angewendet werden, jedoch nicht in den USA in Bezug auf inländische Emittenten;

Or. en

Änderungsantrag 21 **Barbara Kappel**

Entschließungsantrag **Erwägung D a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Da. in der Erwägung, dass die "Norwalk Vereinbarung" vom Oktober 2002 zwischen dem IASB und dem US Financial Accounting Standards Board FASB eine Annäherung zwischen den beiden Standardsettern vorschlägt;

Änderungsantrag 22

Syed Kamall

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass **im Rahmen des Übernahmeprozesses der EU die Übereinstimmung der IFRS mit den Kriterien der IAS-Verordnung geprüft wird, insbesondere im Zusammenhang mit der Anforderung**, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Aktiva und Passiva, der Finanzlage und der Gewinne oder Verluste eines Unternehmens **vermitteln muss**; in der Erwägung, dass die IFRS dem Gemeinwohl in Europa dienen und grundlegende Kriterien in Bezug auf die Qualität der für Jahresabschlüsse erforderlichen Informationen erfüllen sollten;

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass **die Verwendung eines IFRS nicht gebilligt werden kann, wenn er dem Grundsatz der tatsächlichen Verhältnisse zuwiderläuft, was voraussetzt**, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Aktiva und Passiva, der Finanzlage und der Gewinne oder Verluste eines Unternehmens **vermittelt**; in der Erwägung, dass die IFRS dem Gemeinwohl in Europa dienen und grundlegende Kriterien in Bezug auf die Qualität der für Jahresabschlüsse erforderlichen Informationen erfüllen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 23

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass im Rahmen des Übernahmeprozesses der EU die Übereinstimmung der IFRS mit den Kriterien der IAS-Verordnung geprüft wird, insbesondere im Zusammenhang mit der Anforderung, dass der Jahresabschluss

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass im Rahmen des Übernahmeprozesses der EU die Übereinstimmung der IFRS mit den Kriterien der IAS-Verordnung geprüft wird, insbesondere im Zusammenhang mit der Anforderung, dass der Jahresabschluss

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Aktiva und Passiva, der Finanzlage und der Gewinne oder Verluste eines Unternehmens vermitteln muss; in der Erwägung, dass die IFRS dem Gemeinwohl in Europa dienen und grundlegende Kriterien in Bezug auf die Qualität der für Jahresabschlüsse erforderlichen Informationen erfüllen sollten;

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Aktiva und Passiva, der Finanzlage und der Gewinne oder Verluste eines Unternehmens vermitteln muss; in der Erwägung, dass die IFRS dem Gemeinwohl in Europa dienen und grundlegende Kriterien in Bezug auf die Qualität der für Jahresabschlüsse erforderlichen Informationen erfüllen sollten; ***in der Erwägung, dass die IFRS mit der Rechnungslegungsrichtlinie und der Kapitalerhaltungsrichtlinie in Einklang stehen müssen, damit nicht Dividenden und Boni aus nicht realisierten Gewinnen, mithin letztlich aus dem Kapital, ausgezahlt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 24 Fabio De Masi

Entschließungsantrag Erwägung F

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass die Kommission, der Rat und das Europäische Parlament in den Übernahmeprozess eingebunden sind und sich dabei auf die Empfehlungen der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), einem privaten technischen Beratungsgremium der Kommission, und die Arbeiten des Regelungsausschusses für Rechnungslegung (ARC), der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt, stützen können;

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass die Kommission, der Rat und das Europäische Parlament in den Übernahmeprozess eingebunden sind und sich dabei auf die Empfehlungen der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), einem privaten technischen Beratungsgremium der Kommission, und die Arbeiten des Regelungsausschusses für Rechnungslegung (ARC), der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt, stützen können; ***in der Erwägung, dass die EFRAG bis 2020 zu einer öffentlichen Einrichtung umgewandelt werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 25
Syed Kamall

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag

G. in der Erwägung, dass verschiedene Akteure innerhalb der EU – insbesondere langfristig orientierte Investoren – die Frage aufgeworfen haben, ob die IFRS mit den Prinzipien der Vorsicht (prudence) und der Rechenschaftsfunktion (stewardship) vereinbar sind; in der Erwägung, dass auch hervorgehoben wurde, dass Europas Stimme gestärkt werden muss, um **Kohärenz im Standardsetzungsprozess sicherzustellen**;

Geänderter Text

G. in der Erwägung, dass verschiedene Akteure innerhalb der EU – insbesondere langfristig orientierte Investoren – die Frage aufgeworfen haben, ob die IFRS mit den **rechtlichen Anforderungen der Rechnungslegungsrichtlinie, insbesondere mit den** Prinzipien der Vorsicht (prudence) und der Rechenschaftsfunktion (stewardship), vereinbar sind; in der Erwägung, dass auch hervorgehoben wurde, dass Europas Stimme gestärkt werden muss, um **sicherzustellen, dass die genannten Prinzipien uneingeschränkt anerkannt und in den gesamten** Standardsetzungsprozess **einbezogen werden**;

Or. en

Änderungsantrag 26
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag

G. in der Erwägung, dass verschiedene Akteure innerhalb der EU – insbesondere langfristig orientierte Investoren – die Frage aufgeworfen haben, ob die IFRS mit den Prinzipien der Vorsicht (prudence) und der Rechenschaftsfunktion (stewardship) vereinbar sind; in der Erwägung, dass auch hervorgehoben wurde, dass Europas Stimme gestärkt werden muss, um Kohärenz im Standardsetzungsprozess

Geänderter Text

G. in der Erwägung, dass verschiedene Akteure innerhalb der EU – insbesondere langfristig orientierte Investoren – die Frage aufgeworfen haben, ob die IFRS mit den Prinzipien der Vorsicht (prudence) und der Rechenschaftsfunktion (stewardship) vereinbar sind; **in der Erwägung, dass die Beteiligung des Europäischen Parlaments am Standardsetzungsprozess keinen ausreichenden Umfang hat und nicht im**

sicherzustellen;

richtigen Verhältnis zu dem Finanzbeitrag aus dem Unionshaushalt zur IFRS-Stiftung steht; in der Erwägung, dass auch hervorgehoben wurde, dass Europas Stimme gestärkt werden muss, um Kohärenz im Standardsetzungsprozess sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 27

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Erwägung H

Entschließungsantrag

H. in der Erwägung, dass die zurückliegenden Finanzkrisen *dafür gesorgt haben, dass die Bedeutung der IFRS für Finanzstabilität und Wachstum zu einem Thema auf G-20- und EU-Ebene wurde, insbesondere was die Vorschriften über die Anerkennung von Verlusten betrifft, die im Bankensystem entstanden sind;*

Geänderter Text

H. in der Erwägung, dass die zurückliegenden Finanzkrisen – *wie von der G20 und im de-Larosière-Bericht festgestellt wurde – unter anderem durch unzulängliche Rechnungslegungsvorschriften verursacht oder verschärft wurden; in der Erwägung, dass das „mark-to-market“-Prinzip und insbesondere die Vorschriften über die Anerkennung von Verlusten im Bankensystem prozyklische Wirkung auf die Wirtschaft gehabt und gemeinsam mit außerbilanzieller Buchführung und exzessiven Bonus- und Dividendenstrategien zur finanziellen Instabilität beigetragen haben;*

in der Erwägung, dass die G20 im Zusammenhang mit Rechnungslegung dazu aufgefordert hat,

– die Komplexität der Rechnungslegungsstandards für Finanzinstrumente zu reduzieren und die Berücksichtigung von Rückstellungen für Kreditverluste in der Rechnungslegung dadurch zu stärken, dass ein breiteres Spektrum an Kreditinformationen vorgesehen wird,

– die Rechnungslegungsstandards im Bereich Mittelbeschaffung ebenso wie in den Bereichen außerbilanzielle Risiken und Bewertung von Unsicherheit zu verbessern,

– Klarheit und Kohärenz bei der Anwendung von Bewertungsstandards auf internationaler Ebene herbeizuführen, dabei mit Aufsichtsstellen zusammenzuarbeiten und signifikante Fortschritte bei der Schaffung anspruchsvoller weltweit geltender Rechnungslegungsstandards zu erzielen,

– die Beteiligung von Interessenträgern einschließlich der Aufsichtsbehörden und der aufstrebenden Märkte zu verbessern, und zwar im Wege der Überarbeitung der Satzung des IASB im Prozess der unabhängigen Festlegung von Rechnungslegungsstandards;

Or. en

Änderungsantrag 28
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ha. in der Erwägung, dass im de-Larosière-Bericht in der Zeit vor der Krise entscheidende Mängel an den Rechnungslegungsstandards hervorgehoben wurden, und zwar unter anderem:

– die von dem „mark-to-market“-Prinzip und der Berücksichtigung von Gewinnen und Verlusten ausgehende prozyklische Wirkung,

– die allgemeine Tendenz zur Unterschätzung von Risikoanhäufung

*aufgrund eingedämmter Volatilität in
Zeiten günstiger Konjunktur,*

*– das Fehlen gemeinsamer, transparenter
Methoden zur Bewertung schwer
realisierbarer oder wertgeminderter
Aktiva*

Or. en

Änderungsantrag 29
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag

I. in der Erwägung, dass das IASB als wichtigste Antwort auf **die** Krise den IFRS 9 zu Finanzinstrumenten vorgelegt hat; in der Erwägung, dass die EFRAG eine positive Stellungnahme zum IFRS 9 abgegeben hat;

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass das IASB als wichtigste Antwort auf **bestimmte Aspekte der Krise und ihrer Auswirkungen auf die Bankenwirtschaft** den IFRS 9 zu Finanzinstrumenten vorgelegt hat; in der Erwägung, dass die EFRAG eine positive Stellungnahme zum IFRS 9 abgegeben hat;

Or. en

Änderungsantrag 30
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag

I. in der Erwägung, dass das IASB als wichtigste Antwort auf die Krise den IFRS 9 zu Finanzinstrumenten vorgelegt hat; in der Erwägung, dass die EFRAG eine positive Stellungnahme zum IFRS 9 abgegeben hat;

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass das IASB als wichtigste Antwort auf die Krise den IFRS 9 zu Finanzinstrumenten vorgelegt hat; in der Erwägung, dass die EFRAG eine positive Stellungnahme zum IFRS 9 abgegeben hat, **und zwar mit Anmerkungen (zu der Heranziehung des „beizulegenden Zeitwerts“ bei Marktschwierigkeiten, dem Mangel an einer konzeptuellen Grundlage für den**

***12-Monate-Ansatz bei
Kreditverlustrückstellungen und den
unzulänglichen Vorkehrungen für
langfristige Investitionen) sowie mit
einem Vorbehalt zu der Anwendbarkeit
der Norm auf die
Versicherungswirtschaft, der vom IASB
selbst anerkannt wird;***

Or. en

Änderungsantrag 31
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag

I. in der Erwägung, dass das IASB als wichtigste Antwort auf die Krise den IFRS 9 zu Finanzinstrumenten vorgelegt hat; in der Erwägung, dass die EFRAG eine positive Stellungnahme zum IFRS 9 abgegeben hat;

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass das IASB als wichtigste Antwort auf die Krise den IFRS 9 zu Finanzinstrumenten vorgelegt hat; in der Erwägung, dass die EFRAG eine positive Stellungnahme zum IFRS 9 abgegeben hat; ***in der Erwägung, dass die schriftlichen Kommentare der EZB und der EBA zum IFRS 9 positiv ausfielen, dass aber auch gezielt auf Mängel hingewiesen wurde;***

Or. en

Änderungsantrag 32
Cora van Nieuwenhuizen

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag

I. in der Erwägung, dass das IASB als wichtigste Antwort auf die Krise den IFRS 9 zu Finanzinstrumenten vorgelegt hat; in der Erwägung, dass die EFRAG

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass das IASB als wichtigste Antwort auf die Krise den IFRS 9 zu Finanzinstrumenten vorgelegt hat; in der Erwägung, dass die EFRAG

eine positive Stellungnahme zum IFRS 9 abgegeben hat;

eine positive Stellungnahme zum IFRS 9 abgegeben hat; ***unter Hinweis darauf, dass dennoch die Sorge besteht, dass der beabsichtigte Umgang mit Beteiligungskapital in der Rechnungslegung langfristige Investitionen beeinträchtigen kann;***

Or. en

Änderungsantrag 33
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ia. in der Erwägung, dass das Problem der außerbilanziellen Buchführung in folgenden Änderungen zum IFRS 7 (Finanzinstrumente) behandelt wurde: Offenlegung und Verabschiedung von drei neuen Standards, IFRS 10 (konsolidierte Jahresabschlüsse), IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen) und IFRS 12 (Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen);

Or. en

Änderungsantrag 34
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass die Leitungsstruktur der IFRS-Stiftung derzeit im Einklang mit ihrer Satzung überarbeitet wird; in der Erwägung, dass deswegen jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um die

K. in der Erwägung, dass die Leitungsstruktur der IFRS-Stiftung derzeit im Einklang mit ihrer Satzung überarbeitet wird; in der Erwägung, dass deswegen jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um die

Organisationsstruktur der IFRS-Stiftung und des IASB zu überprüfen und die erforderlichen Änderungen an deren Leitungs- und Aufsichtsgremien vorzunehmen;

Organisationsstruktur der IFRS-Stiftung und des IASB zu überprüfen und die erforderlichen Änderungen an deren Leitungs- und Aufsichtsgremien vorzunehmen, ***damit sie in internationale öffentliche Institutionen integriert werden;***

Or. en

Änderungsantrag 35
Fabio De Masi

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass die Leitungsstruktur der IFRS-Stiftung derzeit im Einklang mit ihrer Satzung überarbeitet wird; in der Erwägung, dass deswegen jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um die Organisationsstruktur der IFRS-Stiftung und des IASB zu überprüfen und die erforderlichen Änderungen an deren Leitungs- und Aufsichtsgremien vorzunehmen;

Gänderter Text

K. in der Erwägung, dass die Leitungsstruktur der IFRS-Stiftung derzeit im Einklang mit ihrer Satzung überarbeitet wird; in der Erwägung, dass deswegen jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um die Organisationsstruktur der IFRS-Stiftung und des IASB zu überprüfen und die erforderlichen Änderungen an deren Leitungs- und Aufsichtsgremien vorzunehmen; ***in der Erwägung, dass es einer breiteren Vertretung der Interessen im IASB bedarf, beispielsweise durch Aufnahme von Mitgliedern aus Kreisen der KMU, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und der zivilgesellschaftlichen Akteure;***

Or. en

Änderungsantrag 36
Theodor Dumitru Stolojan

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag

L. in der Erwägung, dass die ISA vom Internationalen Wirtschaftsprüferverband (International Federation of Accountants, IFAC) **ausgearbeitet werden**; in der Erwägung, dass es sich beim Public Interest Oversight Board (PIOB) um eine unabhängige internationale Organisation handelt, die das zur Verabschiedung der ISA führende Verfahren und die sonstigen im öffentlichen Interesse liegenden Aktivitäten des IFAC überwacht;

Geänderter Text

L. in der Erwägung, dass die ISA vom **International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) ausgearbeitet werden, einem unabhängigen Gremium, das beim** Internationalen Wirtschaftsprüferverband (International Federation of Accountants, IFAC) **angesiedelt ist**; in der Erwägung, dass es sich beim Public Interest Oversight Board (PIOB) um eine unabhängige internationale Organisation handelt, die das zur Verabschiedung der ISA führende Verfahren und die sonstigen im öffentlichen Interesse liegenden Aktivitäten des IFAC überwacht;

Or. en

Änderungsantrag 37 **Pervenche Berès**

Entschließungsantrag **Ziffer 1**

Entschließungsantrag

1. **begrüßt** den IAS-Evaluierungsbericht der Kommission zur Anwendung der IFRS in der EU und die darin enthaltene Feststellung, dass die Ziele der IAS-Verordnung erreicht worden sind; fordert den Standardsetzer auf, dafür zu sorgen, dass die IFRS mit den bestehenden Rechnungslegungsstandards in Einklang stehen; fordert eine besser abgestimmte Vorgehensweise bei der Ausarbeitung neuer Standards, einschließlich abgestimmter Anwendungstermine;

Geänderter Text

1. **verweist auf** den IAS-Evaluierungsbericht der Kommission zur Anwendung der IFRS in der EU und die darin enthaltene Feststellung, dass die Ziele der IAS-Verordnung erreicht worden sind; fordert den Standardsetzer auf, dafür zu sorgen, dass die IFRS mit den bestehenden Rechnungslegungsstandards in Einklang stehen, **und die Konvergenz auf internationaler Ebene zu unterstützen**; fordert eine besser abgestimmte Vorgehensweise bei der Ausarbeitung neuer Standards, einschließlich abgestimmter Anwendungstermine;

Or. en

Änderungsantrag 38
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. begrüßt den IAS-Evaluierungsbericht der Kommission zur Anwendung der IFRS in der EU und die darin enthaltene Feststellung, dass die Ziele der IAS-Verordnung erreicht worden sind; fordert den Standardsetzer auf, dafür zu sorgen, dass die IFRS mit den bestehenden Rechnungslegungsstandards in Einklang stehen; fordert eine besser abgestimmte Vorgehensweise bei der Ausarbeitung neuer Standards, einschließlich abgestimmter Anwendungstermine;

Geänderter Text

1. begrüßt den IAS-Evaluierungsbericht der Kommission zur Anwendung der IFRS in der EU und die darin enthaltene Feststellung, dass die Ziele der IAS-Verordnung erreicht worden sind; ***bedauert, dass die Kommission noch nicht die Änderungen an Rechtsakten vorgeschlagen hat, die zur Beseitigung der in ihrer Evaluierung aufgezeigten Mängel erforderlich sind;*** fordert den Standardsetzer auf, dafür zu sorgen, dass die IFRS mit den bestehenden Rechnungslegungsstandards in Einklang stehen; fordert eine besser abgestimmte Vorgehensweise bei der Ausarbeitung neuer Standards, einschließlich abgestimmter Anwendungstermine, ***besonders bezüglich der Durchführung des IFRS 9 (Finanzinstrumente) und des neuen IFRS 4 (Versicherungsverträge); fordert die Kommission auf, diesbezügliche Legislativvorschläge sorgfältig auszuarbeiten; fordert die Kommission auf, eingehend zu untersuchen, ob die Empfehlungen im de-Larosière-Bericht vollständig umgesetzt wurden, besonders Empfehlung 4, in der dazu aufgefordert wird, zu erörtern, ob an dem „mark-to-market“-Prinzip Bedarf besteht;***

(Textänderung inspiriert durch GDV)

Or. en

Änderungsantrag 39
Syed Kamall

**Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1a. verweist speziell auf die anstehende Umsetzung des IFRS 4 (Phase II) und legt der Kommission nahe, sicherzustellen, dass Verzögerungen keine Ungleichgewichte oder Wettbewerbsverzerrungen in der Versicherungswirtschaft zur Folge haben;

Or. en

**Änderungsantrag 40
Pervenche Berès**

**Entschließungsantrag
Ziffer 2**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2. fordert die Kommission auf, ***Vorschläge dazu vorzulegen, in welcher Weise sie die im Maystadt-Bericht enthaltene*** Empfehlung in Bezug auf die Ausdehnung des Gemeinwohl-Kriteriums – d.h. dass Rechnungslegungsstandards weder die finanzielle Stabilität der EU noch deren wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen dürfen – im Übernahmeprozess ***berücksichtigen*** wird; fordert die Kommission auf, zusammen mit der EFRAG eindeutige Leitlinien zur Bedeutung der Begriffe „Gemeinwohl“ und „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild“ herauszugeben, um zu einem gemeinsamen Verständnis dieser Übernahmekriterien zu gelangen;

2. fordert die Kommission auf, ***zügig der im Maystadt-Bericht enthaltenen*** Empfehlung in Bezug auf die Ausdehnung des Gemeinwohl-Kriteriums – d. h. dass Rechnungslegungsstandards weder die finanzielle Stabilität der EU noch deren wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen dürfen – ***nachzukommen und dafür zu sorgen, dass dieses Kriterium im Übernahmeprozess voll und ganz berücksichtigt*** wird; fordert die Kommission auf, zusammen mit der EFRAG eindeutige Leitlinien zur Bedeutung der Begriffe „Gemeinwohl“ und „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild“ herauszugeben, um zu einem gemeinsamen Verständnis dieser Übernahmekriterien zu gelangen;

Or. en

Änderungsantrag 41
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. fordert die Kommission auf, Vorschläge dazu vorzulegen, in welcher Weise sie die im Maystadt-Bericht enthaltene Empfehlung in Bezug auf die Ausdehnung des Gemeinwohl-Kriteriums – d.h. dass Rechnungslegungsstandards weder die finanzielle Stabilität der EU noch deren wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen dürfen – im Übernahmeprozess berücksichtigen wird; fordert die Kommission auf, zusammen mit der EFRAG eindeutige Leitlinien zur Bedeutung der Begriffe „Gemeinwohl“ und „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild“ herauszugeben, um zu einem gemeinsamen Verständnis dieser Übernahmekriterien zu gelangen;

Geänderter Text

2. fordert die Kommission auf, Vorschläge dazu vorzulegen, in welcher Weise sie die im Maystadt-Bericht enthaltene Empfehlung in Bezug auf die Ausdehnung des Gemeinwohl-Kriteriums – d.h. dass Rechnungslegungsstandards weder die finanzielle Stabilität der EU noch deren wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen dürfen – im Übernahmeprozess berücksichtigen wird; fordert die Kommission auf, zusammen mit der EFRAG eindeutige Leitlinien und angemessene rechtsverbindliche Normen zur Klärung der Bedeutung der Begriffe „Gemeinwohl“ und „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild“ herauszugeben, um zu einem gemeinsamen Verständnis dieser Übernahmekriterien zu gelangen; **fordert die Kommission auf, einen Vorschlag vorzulegen, durch den, wie im Maystadt-Bericht vorgesehen, die dortige Definition des Kriteriums „Gemeinwohl“ in die IAS- Verordnung übernommen wird; fordert die Kommission auf, zusammen mit der EFRAG systematisch zu prüfen, ob das Kriterium „Gemeinwohl“ , wie im Maystadt- Bericht definiert, Änderungen an bisherigen Rechnungslegungsstandards erfordert, und, soweit notwendig, Änderungen vorzunehmen;**

Or. en

Änderungsantrag 42
Syed Kamall

**Entschließungsantrag
Ziffer 2**

Entschließungsantrag

2. fordert die Kommission auf, Vorschläge dazu vorzulegen, in welcher Weise sie die im Maystadt-Bericht enthaltene Empfehlung in Bezug auf die Ausdehnung des Gemeinwohl-Kriteriums – d.h. dass Rechnungslegungsstandards weder die finanzielle Stabilität der EU noch deren wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen dürfen – im Übernahmeprozess berücksichtigen wird; fordert die Kommission auf, zusammen mit der EFRAG eindeutige Leitlinien zur Bedeutung **der Begriffe** „Gemeinwohl“ und **„ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild“** herauszugeben, um zu einem gemeinsamen Verständnis dieser Übernahmekriterien zu gelangen;

Geänderter Text

2. fordert die Kommission auf, Vorschläge dazu vorzulegen, in welcher Weise sie die im Maystadt-Bericht enthaltene Empfehlung in Bezug auf die Ausdehnung des Gemeinwohl-Kriteriums – d.h. dass Rechnungslegungsstandards weder die finanzielle Stabilität der EU noch deren wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen dürfen – im Übernahmeprozess berücksichtigen wird; fordert die Kommission auf, **auf der Grundlage der Rechtsprechung des Gerichtshofs und der Rechnungslegungsrichtlinie** zusammen mit der EFRAG eindeutige Leitlinien zur Bedeutung **des Begriffs** „Gemeinwohl“ und **des Prinzips des „den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes“** herauszugeben, um zu einem gemeinsamen Verständnis dieser Übernahmekriterien zu gelangen;

Or. en

**Änderungsantrag 43
Syed Kamall**

**Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2a. weist darauf hin, dass die in Artikel 4 Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU vorgesehene Prüfung in Bezug auf das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild auf die im Jahresabschluss angegebenen Zahlen Anwendung finden als Standard für die Zwecke von Jahresabschlüssen gemäß dem Unionsrecht, wie sie in den Erwägungen 3 und 29 der genannten

Richtlinie dargelegt werden; betont, dass dieser Zweck in Bezug zu der auf die Angemessenheit des Kapitals bezogenen Funktion von Jahresabschlüssen steht, d. h. dass Investoren – sowohl Gläubiger als auch Anteilseigner – anhand der Zahlen in den Jahresabschlüssen bestimmen, ob ein Unternehmen unter dem Aspekt des Nettovermögens solvent ist, und Dividendenzahlungen ermitteln;

Or. en

Änderungsantrag 44
Syed Kamall

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2b. betont, dass ein Kernelement der Gewinnung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der im Jahresabschluss angegebenen Zahlen in der vorsichtigen Bewertung besteht, was bedeutet, dass Verluste nicht zu niedrig und Gewinne nicht zu hoch angegeben werden, wie in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c Ziffern i und ii der Rechnungslegungsrichtlinie dargelegt; stellt fest, dass diese Auslegung der Rechnungslegungsrichtlinie in zahlreichen Entscheidungen des Gerichtshofs bestätigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 45
Syed Kamall

Entschließungsantrag
Ziffer 2 c (neu)

2c. weist darauf hin, dass Erwägung 9 der IAS-Verordnung einen gewissen Spielraum für die Entscheidung zur Übernahme eines IFRS lässt, indem sie keine „strenge Einhaltung jeder einzelnen Bestimmung dieser Richtlinien“ vorsieht; stellt jedoch fest, dass dies nicht bedeutet, dass IFRS so weit von dem allgemeinen Zweck der Rechnungslegungsrichtlinie von 2013 – die die 4. und die 7. Rechnungslegungsrichtlinie, auf die in Artikel 3 Absatz 2 Ziffer i der IAS-Verordnung verwiesen wird, ersetzt – abweichen dürfen, dass sich Jahresabschlüsse ergäben, in denen Gewinne zu hoch oder Verluste zu niedrig angegeben sind; vertritt unter diesem Aspekt die Auffassung, dass die Übernahme des IAS 39 möglicherweise diesem allgemeinen Zweck der 4. und der 7. Rechnungslegungsrichtlinie, die von der Rechnungslegungsrichtlinie von 2013 abgelöst wurden, zuwiderläuft, und zwar wegen des dort vorgesehenen Modells der eingetretenen Verluste („incurred loss“), insbesondere des Artikels 31 Absatz 1 Buchstabe bb der Vierten Richtlinie des Rates (78/660/EWG), der lautet: „Es müssen alle voraussehbaren Risiken und zu vermutenden Verluste berücksichtigt werden, die in dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, selbst wenn diese Risiken oder Verluste erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung der Bilanz bekanntgeworden sind.“;

Or. en

Änderungsantrag 46
Syed Kamall

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. begrüßt die Absicht des IASB, im Zusammenhang mit dem neuen konzeptuellen Rahmen wieder das Vorsichtsprinzip einzuführen und die Rechenschaftsfunktion zu stärken; fordert die Kommission und die EFRAG auf, mit dem IASB und den Standardsetzern in den Mitgliedstaaten und Drittstaaten zusammenzuarbeiten, um eine breitere Unterstützung für diese Prinzipien zu erlangen;

Geänderter Text

3. begrüßt die Absicht des IASB, im Zusammenhang mit dem neuen konzeptuellen Rahmen wieder das Vorsichtsprinzip einzuführen und die Rechenschaftsfunktion zu stärken; ***weist darauf hin, dass die Auffassung des IASB von Vorsichtsprinzip und Rechenschaftsfunktion nicht mit dem Inhalt der Rechtsprechung des Gerichtshofs und der Rechnungslegungsrichtlinie übereinstimmt***; fordert die Kommission und die EFRAG auf, ***sich auf die Bedeutung des Vorsichtsprinzips und des Prinzips der Rechenschaftsfunktion, wie in der Rechtsprechung des Gerichtshofs und der Rechnungslegungsrichtlinie festgelegt, zu einigen und daraufhin*** mit dem IASB und den Standardsetzern in den Mitgliedstaaten und Drittstaaten zusammenzuarbeiten, um eine breitere Unterstützung für diese Prinzipien zu erlangen;

Or. en

Änderungsantrag 47

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. begrüßt die Absicht des IASB, im Zusammenhang mit dem neuen konzeptuellen Rahmen wieder das Vorsichtsprinzip einzuführen und die Rechenschaftsfunktion zu stärken; fordert die Kommission und die EFRAG auf, mit dem IASB und den Standardsetzern in den Mitgliedstaaten und Drittstaaten zusammenzuarbeiten, um eine breitere

Geänderter Text

3. begrüßt die Absicht des IASB, im Zusammenhang mit dem neuen konzeptuellen Rahmen wieder das Vorsichtsprinzip einzuführen und die Rechenschaftsfunktion zu stärken; ***bedauert, dass das IASB den Begriff „Vorsicht“ nur im Sinn von „vorsichtiger Umgang mit dem Ermessensspielraum“ auslegt; ist der Überzeugung, dass das***

Unterstützung für diese Prinzipien zu erlangen;

Vorsichtsprinzip mit dem Prinzip der Zuverlässigkeit einhergehen sollte; fordert die Kommission und die EFRAG auf, mit dem IASB und den Standardsetzern in den Mitgliedstaaten und Drittstaaten zusammenzuarbeiten, um eine breitere Unterstützung für diese Prinzipien zu erlangen; ***fordert das IASB auf, systematisch zu prüfen, ob ein überarbeiteter konzeptueller Rahmen Änderungen an bisherigen Rechnungslegungsstandards erfordert, und, soweit notwendig, Änderungen vorzunehmen;***

(Textänderung inspiriert durch DRGV und GV Bayern)

Or. en

Änderungsantrag 48
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3a. verweist auf die Reform bezüglich der Anerkennung von Verlusten im IFRS-Rechtsrahmen, die eine vorsichtiger Gestaltung der auf Verluste bezogenen Bestimmungen möglich machen, und zwar aufgrund des zukunftsgerichteten Konzepts der „Verlusterwartung“ anstelle der „eingetretenen Verluste“; vertritt die Auffassung, dass im Prozess der Übernahme durch die EU sorgfältig und vorsichtig vorgegeben werden muss, wie das Konzept der Verlusterwartung zu präzisieren ist, damit man sich nicht übermäßig auf Modelle verlegt und damit klare aufsichtsbehördliche Anleitung in Bezug auf die Wertminderung von Aktiva möglich wird;

Änderungsantrag 49
Barbara Kappel

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3a. weist darauf hin, dass IOSCO mehr als 192 Wertpapieraufsichtsbehörden repräsentiert, die 95% des globalen Wertpapiermarkts umfassen, wovon einige bereits die von IASB identifizierten Buchführungsmethoden IFRS verwenden;

weist darauf hin, dass IOSCO öffentlich festgehalten hat, dass in Bezug auf den internationalen Kapitalmarkt IFRS als geeignetster Rechnungslegungsstandard betrachtet wird;

Or. de

Änderungsantrag 50
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3b. vertritt die Auffassung, dass das Problem der außerbilanziellen Buchführung noch nicht gründlich und wirkungsvoll angegangen worden ist, weil die Entscheidung darüber, ob ein Vermögenswert in der Bilanz aufzuführen ist oder nicht, noch immer einer automatisch geltenden Regel folgt, die sich umgehen lässt; fordert das IASB auf, diese Mängel abzustellen;

Änderungsantrag 51
Barbara Kappel

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3b. begrüßt die Protokolle des IFRS und IOSCO über eine verstärkte Zusammenarbeit in Anbetracht der von den G20 identifizierten Schlüsselprobleme bei der Wertpapiermarktaufsicht; erachtet diese Kooperation als notwendig, um dem Bedürfnis nach qualitativ hochwertigen, globalen Buchführungsstandards gerecht zu werden und die Anwendung konsistenter Standards über variierende nationale Rahmenbedingungen zu fördern;

Or. de

Änderungsantrag 52
Barbara Kappel

Entschließungsantrag
Ziffer 3 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3c. ist überzeugt, dass der Informationsaustausch zwischen IASB und ISOCO über die wachsende Anwendung von IFRS nicht nur als Bestandsaufnahme, sondern auch als Möglichkeit zur Identifizierung von best-practice-Beispielen zu sehen ist; begrüßt in dieser Hinsicht die von IOSCO eingeführte jährliche "enforcer discussion session" um IASB über Schlüsselfragen in der Um- und Durchsetzung aufzuklären;

Änderungsantrag 53
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. weist darauf hin, dass umfassend verstanden werden muss, wie sich eine Rechnungslegungsvorschrift auswirkt; besteht darauf, dass es für das IASB und die EFRAG Vorrang haben sollte, ihre Analysen der Auswirkungen zu verstärken und die spezifischen Bedürfnisse der Investoren und Unternehmen zu bewerten; fordert die **Kommission** auf, die **Situation zu bewerten und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, um die EFRAG besser in die Lage zu versetzen, ordnungsgemäße Folgenbewertungen durchzuführen;**

Geänderter Text

4. weist darauf hin, dass umfassend verstanden werden muss, wie sich eine Rechnungslegungsvorschrift auswirkt; besteht darauf, dass es für das IASB und die EFRAG Vorrang haben sollte, ihre Analysen der Auswirkungen zu verstärken und die spezifischen Bedürfnisse der Investoren und Unternehmen **wie auch der Allgemeinheit** zu bewerten; fordert die **EFRAG auf, ihre Fähigkeit zur Begutachtung der Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards auf die Finanzstabilität zu erhöhen, wobei in einer frühen Phase des Prozesses ausdrücklich ein Schwerpunkt auf europäische Bedürfnisse in der Standardisierungstätigkeit des IASB zu legen ist; weist darauf hin, dass die europäischen Aufsichtsbehörden ESMA, EBA und EIOPA die das Fachwissen und die Kapazität haben, an dieser Aufgabe mitzuwirken, die Vollmitgliedschaft im EFRAG-Vorstand abgelehnt haben, weil die EFRAG eine private Stelle ist, die nicht das öffentliche Interesse vertritt; fordert die Kommission auf, im Zuge der Überarbeitung der IAS-Verordnung zu erkunden, wie sie sich systematisch formelle Rückmeldungen von den europäischen Aufsichtsbehörden vorlegen lassen kann;**

Änderungsantrag 54
Syed Kamall

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. weist darauf hin, dass umfassend verstanden werden muss, wie sich eine Rechnungslegungsvorschrift auswirkt; besteht darauf, dass es für das IASB und die EFRAG Vorrang haben sollte, ihre Analysen der Auswirkungen zu verstärken und die spezifischen Bedürfnisse der Investoren und Unternehmen zu bewerten; fordert die Kommission auf, die **Situation zu bewerten und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, um die EFRAG besser in die Lage zu versetzen, ordnungsgemäße Folgenbewertungen durchzuführen;**

Geänderter Text

4. weist darauf hin, dass umfassend verstanden werden muss, wie sich eine Rechnungslegungsvorschrift auswirkt; besteht darauf, dass es für das IASB und die EFRAG Vorrang haben sollte, ihre Analysen der Auswirkungen zu verstärken und die spezifischen Bedürfnisse der Investoren und Unternehmen zu bewerten; fordert die Kommission auf, die **EFRAG auf ihre Verpflichtung zu gründlichen Folgenabschätzungen hinzuweisen; macht speziell darauf aufmerksam, dass keine Folgenabschätzung zum IFRS 9 vorliegt;**

Or. en

Änderungsantrag 55
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. weist darauf hin, dass umfassend verstanden werden muss, wie sich eine Rechnungslegungsvorschrift auswirkt; besteht darauf, dass es für das IASB und die EFRAG Vorrang haben sollte, ihre Analysen der Auswirkungen zu verstärken und die **spezifischen** Bedürfnisse der Investoren und Unternehmen zu bewerten; fordert die Kommission auf, die Situation zu bewerten und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, um die EFRAG besser in die Lage zu versetzen, ordnungsgemäße Folgenbewertungen durchzuführen;

Geänderter Text

4. weist darauf hin, dass umfassend verstanden werden muss, wie sich eine Rechnungslegungsvorschrift auswirkt; besteht darauf, dass es für das IASB und die EFRAG Vorrang haben sollte, ihre Analysen der Auswirkungen, **gerade im makroökonomischen Bereich,** zu verstärken und die **unterschiedlichen** Bedürfnisse der **vielfältigen Interessenträger, auch der langfristig orientierten** Investoren und **der** Unternehmen, zu bewerten; fordert die Kommission auf, die Situation zu bewerten und die erforderlichen Ressourcen

bereitzustellen, um die EFRAG besser in die Lage zu versetzen, ordnungsgemäße Folgenbewertungen durchzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 56
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der IFRS 9 die auf die Stärkung des Übergangs zur digitalen Wirtschaft und des ökologischen Übergangs ausgerichtete langfristige Investitionsstrategie der Union begünstigt, besonders durch Beschränkung von Bestimmungen, die übermäßige kurzfristige Volatilität in die Jahresabschlüsse einführen würden;

Or. en

Änderungsantrag 57
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4b. vertritt die Auffassung, dass die EZB und die europäischen Aufsichtsbehörden als Beobachter im EFRAG Board, die die reformierten Führungsregelungen begleiten, viel dazu beitragen würden, dass die Auswirkungen auf die Finanzstabilität besser berücksichtigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 58
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. ist besorgt über die Komplexität der IFRS; fordert, dass diese Komplexität bei der Ausarbeitung neuer Rechnungslegungsstandards, wann immer möglich und zweckmäßig, verringert wird;

Geänderter Text

5. vertritt die Überzeugung, dass nur einfache Vorschriften wirksam von den Adressaten angewandt und von den Überwachungsbehörden kontrolliert werden können; erinnert daran, dass die G20 in ihrer Erklärung vom 2. April 2009 dazu aufgefordert hat, in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden die Komplexität der Rechnungslegungsstandards für Finanzinstrumente zu reduzieren und Klarheit und Kohärenz bei der Anwendung der Bewertungsstandards auf internationaler Ebene herbeizuführen; ist besorgt über die *fortbestehende* Komplexität der IFRS; fordert, dass diese Komplexität bei der Ausarbeitung neuer Rechnungslegungsstandards, wann immer möglich und zweckmäßig, verringert wird;

Or. en

Änderungsantrag 59
Neena Gill

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. ist besorgt über die Komplexität der IFRS; fordert, dass diese Komplexität bei der Ausarbeitung neuer Rechnungslegungsstandards, wann immer möglich und zweckmäßig, verringert wird;

Geänderter Text

5. ist besorgt über die Komplexität der IFRS; fordert, dass diese Komplexität bei der Ausarbeitung neuer Rechnungslegungsstandards, wann immer möglich und zweckmäßig, verringert wird;

verlangt, dass die Rechnungslegungsstandards harmonisiert werden, damit Finanzdaten der Unternehmen in allen Mitgliedstaaten vergleichbar sind und mehr Vertrauen bei den Investoren entsteht;

Or. en

Änderungsantrag 60
Fabio De Masi

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5a. erklärt sich darüber besorgt, dass trotz der noch verbleibenden Komplexität die Regeln des IFRS 9 über die Berücksichtigung von Verlusten weiterhin prozyklische Elemente enthalten, die im Fall einer Finanzkrise die Systemrisiken verstärken können;

Or. en

Änderungsantrag 61
Barbara Kappel

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5a. ist besorgt, dass eine mögliche Expansion von IASB zu Rechnungslegungsstandards im öffentlichen Sektor in der derzeitigen Review nicht berücksichtigt wird; ist besorgt, dass der Mangel an Expertise und Ressourcen im IASB bezüglich des Not-for-profit Sektors für eine Ausweitung der Standards hinderlich ist;

Änderungsantrag 62
Fabio De Masi

Entschließungsantrag
Ziffer 5 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**5b. fordert eine verbindliche
Berichterstattung nach Ländern im
Rahmen des IFRS; wiederholt seine
Auffassung, wonach eine öffentliche
Berichterstattung nach Ländern
entscheidend zur Bekämpfung von
Steuervermeidung und Steuerbetrug
beitragen kann;**

Or. en

Änderungsantrag 63
Cora van Nieuwenhuizen

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6. fordert die Kommission und die EFRAG auf, das Europäische Parlament und den Rat generell frühzeitig in die Ausarbeitung von Rechnungslegungsstandards einzubinden, insbesondere in den Übernahmeprozess;

6. fordert **das IASB**, die Kommission und die EFRAG auf, das Europäische Parlament und den Rat generell frühzeitig in die Ausarbeitung von Rechnungslegungsstandards einzubinden, insbesondere in den Übernahmeprozess;

Or. en

Änderungsantrag 64
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag

6. fordert die Kommission und die EFRAG auf, das Europäische Parlament und den Rat generell frühzeitig in die Ausarbeitung von Rechnungslegungsstandards einzubinden, insbesondere in den Übernahmeprozess;

Geänderter Text

6. fordert die Kommission und die EFRAG auf, das Europäische Parlament und den Rat generell frühzeitig in die Ausarbeitung von Rechnungslegungsstandards einzubinden, insbesondere in den Übernahmeprozess; ***ist der Auffassung, dass dieser Kontrollprozess in Anlehnung an den Kontrollprozess in Bezug auf Maßnahmen der „Ebene 2“ im Bereich Finanzdienstleistungen formalisiert und strukturiert werden sollte; empfiehlt den europäischen Instanzen, Interessenträger der Zivilgesellschaft zur Unterstützung ihrer Tätigkeiten aufzufordern, auch auf der Ebene der EFRAG; fordert die Kommission auf, ein Forum zu schaffen, auf dem die Interessenträger Grundprinzipien der Rechnungslegung in Europa erörtern können; fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament eine engere Auswahl der Bewerber um den EFRAG-Vorsitz zukommen zu lassen, damit es informelle Anhörungen vor einer Abstimmung über den benannten Bewerber veranstalten kann;***

Or. en

Änderungsantrag 65
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. vertritt die Auffassung, dass der konstruktive Dialog zwischen dem IASB und ***dem US-Standardsetzungsgremium*** trotz der langsamen Fortschritte ***beim Konvergenzprozesses*** fortgesetzt werden sollte;

Geänderter Text

7. ist der Überzeugung, dass eine globalisierte Wirtschaft international akzeptierte Rechnungslegungsstandards braucht; weist jedoch darauf hin, dass Konvergenz kein Selbstzweck und nur dann erstrebenswert ist, wenn dabei

bessere Rechnungslegungsstandards herauskommen, die eine Ausrichtung auf Gemeinwohl, Vorsicht und Zuverlässigkeit aufweisen; vertritt **deswegen** die Auffassung, dass der konstruktive Dialog zwischen dem IASB und **den einzelstaatlichen Standardsetzungsgremien** trotz der langsamen Fortschritte **im Konvergenzprozess** fortgesetzt werden sollte;

(Textänderung inspiriert durch DRGV und GV Bayern)

Or. en

Änderungsantrag 66
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. vertritt die Auffassung, dass **der konstruktive** Dialog zwischen dem IASB und dem US-Standardsetzungsgremium **trotz der langsamen Fortschritte beim Konvergenzprozesses fortgesetzt werden sollte;**

Geänderter Text

7. vertritt die Auffassung, dass **ein tragfähiger** Dialog zwischen dem IASB und dem US-Standardsetzungsgremium **fortgesetzt werden sollte, nachdem** der **Konvergenzprozess de facto von den USA ausgesetzt worden ist;**

Or. en

Änderungsantrag 67
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. **begrüßt** die Absicht der Kommission, gemeinsam mit dem IASB zu prüfen, ob gemeinsame hochwertige und vereinfachte

Geänderter Text

8. **weist darauf hin, dass die meisten Unternehmen KMU sind; verweist auf** die Absicht der Kommission, gemeinsam mit

Rechnungslegungsstandards für KMU entwickelt werden können, die auf EU-Ebene von KMU verwendet werden könnten, die an einem multilateralen Handelssystem notiert sind, insbesondere in KMU-Wachstumsmärkten;

dem IASB zu prüfen, ob gemeinsame hochwertige und vereinfachte Rechnungslegungsstandards für KMU entwickelt werden können, die auf EU-Ebene von KMU verwendet werden könnten, die an einem multilateralen Handelssystem notiert sind, insbesondere in KMU-Wachstumsmärkten; ***vertritt die Auffassung, dass IFRS als Voraussetzung für weitere Arbeit auf diesem Gebiet weniger komplex sein müssen und der Prozyklus nicht Vorschub leisten dürfen und dass die IFRS-Stiftung sich an die für alle demokratischen Organisationen geltenden Grundsätze halten muss; vertritt die Auffassung, dass die Mehrheit der Mitglieder des IASB einen KMU-Hintergrund haben sollte, damit die Rechnungslegungsstandards entsprechend den Interessen von KMU festgelegt werden; ist der Überzeugung, dass Gewerkschaften, Verbraucherschutzverbände und Finanzministerien im IASB vertreten sein sollten; fordert die Kommission auf, eine gründliche Abschätzung der Auswirkungen von IFRS auf KMU anzufertigen, bevor sie weitere Schritte unternimmt; betont, dass Unternehmen, die keine konsolidierten Abschlüsse erstellen oder nicht Gegenstand des öffentlichen Handels sind, das Recht behalten sollten, ihre Jahresabschlüsse nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen;***

(Textänderung inspiriert durch die Deutsche Kreditwirtschaft)

Or. en

Änderungsantrag 68
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. begrüßt die Absicht der Kommission, gemeinsam mit dem IASB zu prüfen, ob gemeinsame hochwertige und vereinfachte Rechnungslegungsstandards für KMU entwickelt werden können, die auf EU-Ebene von KMU verwendet werden könnten, die an einem multilateralen Handelssystem notiert sind, insbesondere in KMU-Wachstumsmärkten;

Geänderter Text

8. verweist auf die Absicht der Kommission, gemeinsam mit dem IASB zu prüfen, ob gemeinsame hochwertige und vereinfachte Rechnungslegungsstandards für KMU entwickelt werden können, die auf EU-Ebene von KMU verwendet werden könnten, die an einem multilateralen Handelssystem notiert sind, insbesondere in KMU-Wachstumsmärkten; ***verlangt, dass eine solche Entwicklung mit Blick auf den Prozess „bessere Rechtsetzung“ sorgfältig verfolgt und das Europäische Parlament umfassend unterrichtet wird;***

Or. en

Änderungsantrag 69
Fabio De Masi

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. begrüßt die Absicht der Kommission, gemeinsam mit dem IASB zu prüfen, ob gemeinsame hochwertige und vereinfachte Rechnungslegungsstandards für KMU entwickelt werden können, die auf EU-Ebene von KMU verwendet werden könnten, die an einem multilateralen Handelssystem notiert sind, insbesondere in KMU-Wachstumsmärkten;

Geänderter Text

8. verweist auf die Absicht der Kommission, gemeinsam mit dem IASB zu prüfen, ob gemeinsame hochwertige und vereinfachte Rechnungslegungsstandards für KMU entwickelt werden können, die auf EU-Ebene von KMU verwendet werden könnten, die an einem multilateralen Handelssystem notiert sind, insbesondere in KMU-Wachstumsmärkten; ***fordert, dass die Interessen der KMU im IASB hinreichend vertreten sind, bevor solche Standards entwickelt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 70
Cora van Nieuwenhuizen

**Entschließungsantrag
Ziffer 8**

Entschließungsantrag

8. begrüßt die Absicht der Kommission, gemeinsam mit dem IASB zu prüfen, ob gemeinsame hochwertige und vereinfachte Rechnungslegungsstandards für KMU entwickelt werden können, die auf EU-Ebene von KMU verwendet werden könnten, die an einem multilateralen Handelssystem notiert sind, insbesondere in KMU-Wachstumsmärkten;

Geänderter Text

8. begrüßt die Absicht der Kommission, gemeinsam mit dem IASB zu prüfen, ob gemeinsame hochwertige und vereinfachte Rechnungslegungsstandards für KMU entwickelt werden können, die auf EU-Ebene von KMU verwendet werden könnten, die an einem multilateralen Handelssystem notiert sind, insbesondere in KMU-Wachstumsmärkten; ***verweist auf die Möglichkeiten, die die bereits bestehenden Rechnungslegungsstandards für KMU unter diesem Aspekt bieten;***

Or. en

**Änderungsantrag 71
Cora van Nieuwenhuizen**

**Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8a. betont, dass die einzelstaatlichen Standardsetzungsgremien inzwischen eng in die EFRAG integriert sind; verweist deswegen auf die beratende Funktion der EFRAG in Bezug auf Angelegenheiten der Rechnungslegung, die kleine börsennotierte Unternehmen und allgemein KMU betreffen;

Or. en

**Änderungsantrag 72
Theodor Dumitru Stolojan**

**Entschließungsantrag
Ziffer 9**

Entschließungsantrag

9. begrüßt, dass die Kommission die Mitgliedstaaten dazu anhält, die **IFRS-Durchsetzungsleitlinien** der ESMA zu befolgen; fordert die Kommission auf, zu bewerten, ob es die Befugnisse der ESMA ermöglichen, eine konsequente und kohärente Durchsetzung in der gesamten EU sicherzustellen;

Geänderter Text

9. begrüßt, dass die Kommission die Mitgliedstaaten dazu anhält, die **Leitlinien** der ESMA **zur Durchsetzung der Finanzberichterstattung** zu befolgen; fordert die Kommission auf, zu bewerten, ob es die Befugnisse der ESMA ermöglichen, eine konsequente und kohärente Durchsetzung in der gesamten EU sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 73

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. begrüßt, dass die Kommission die Mitgliedstaaten dazu anhält, die IFRS-Durchsetzungsleitlinien der ESMA zu befolgen; fordert die Kommission auf, zu bewerten, ob es die Befugnisse der ESMA ermöglichen, eine konsequente und kohärente Durchsetzung in der gesamten EU sicherzustellen;

Geänderter Text

9. begrüßt, dass die Kommission die Mitgliedstaaten dazu anhält, die IFRS-Durchsetzungsleitlinien der ESMA zu befolgen; **bedauert, dass Bulgarien, Deutschland, Irland, Österreich, Slowenien und Schweden die IFRS-Durchsetzungsleitlinien der ESMA nicht befolgen und auch nicht die Absicht dazu haben; fordert die genannten Mitgliedstaaten auf, sich in Richtung Konformität zu bewegen;** fordert die Kommission auf, zu bewerten, ob es die Befugnisse der ESMA ermöglichen, eine konsequente und kohärente Durchsetzung in der gesamten EU sicherzustellen, **und anderenfalls andere Mittel zu sondieren, auf ordnungsgemäße Anwendung und Durchsetzung hinzuwirken;**

Or. en

Änderungsantrag 74
Cora van Nieuwenhuizen

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. begrüßt die Absicht der Kommission, zu prüfen, ob Veranlassung besteht, **die** EU-Vorschriften über Dividendenausschüttungen zu **verschärfen**;

Geänderter Text

11. begrüßt die Absicht der Kommission, zu prüfen, ob Veranlassung besteht, **bezüglich der** EU-Vorschriften über Dividendenausschüttungen **koordinierend tätig zu werden**;

Or. en

Änderungsantrag 75
Syed Kamall

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. begrüßt die Absicht der Kommission, zu prüfen, ob Veranlassung besteht, die EU-Vorschriften über Dividendenausschüttungen zu verschärfen;

Geänderter Text

11. begrüßt die Absicht der Kommission, zu prüfen, ob Veranlassung besteht, die EU-Vorschriften über Dividendenausschüttungen zu verschärfen **in Anbetracht des Umstands, dass Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a der Kapitalerhaltungsrichtlinie unmittelbar die Jahresabschlüsse eines Unternehmens als Grundlage für Entscheidungen über Dividendenausschüttungen nennt**;

Or. en

Änderungsantrag 76
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. begrüßt die Absicht der Kommission, zu prüfen, ob Veranlassung besteht, die EU-Vorschriften über Dividendenausschüttungen zu verschärfen;

Geänderter Text

11. begrüßt die Absicht der Kommission, zu prüfen, ob Veranlassung besteht, die EU-Vorschriften über Dividendenausschüttungen zu verschärfen; ***weist darauf hin, dass die Bewertung der IAS-Verordnung durch die Kommission Hinweise darauf enthält, dass zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin Unterschiede bei der Durchsetzung von IFRS gegeben sind; betont, dass Vorschriften über Kapitalerhaltung und Dividendenausschüttung als Anlässe für rechtliche Anfechtung genannt worden sind, die in bestimmten Rechtsräumen auftreten können, in denen die Mitgliedstaaten die Heranziehung der IFRS für einzelne Jahresabschlüsse erlauben oder vorschreiben, wenn diese Grundlage für ausschüttungsfähige Gewinne sind; weist darauf hin, dass jeder Mitgliedstaat zu prüfen hat, wie solche Angelegenheiten im innerstaatlichen Recht und im Rahmen der unionsrechtlichen Anforderungen bezüglich Kapitalerhaltung zu regeln sind; befürchtet, dass dies zur Folge haben könnte, dass Dividenden aus dem Grundkapital gezahlt werden; fordert unter diesem Aspekt die Kommission auf, für die Einhaltung der Kapitalerhaltungsrichtlinie und der Rechnungslegungsrichtlinie zu sorgen;***

Or. en

Änderungsantrag 77
Pervenche Berès, Sven Giegold

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11a. fordert die EFRAG und die

Kommission auf, möglichst bald zu prüfen, ob Rechnungslegungsstandards Steuerbetrug und Steuervermeidung möglich machen, und alle notwendigen Änderungen vorzunehmen, um Abhilfe zu schaffen und möglichen Missbrauch zu unterbinden;

Or. en

Änderungsantrag 78
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag

12. schließt sich den Empfehlungen der Kommission an, das Aufsichtsgremium der IFRS-Stiftung solle den Schwerpunkt seiner Aufmerksamkeit von Fragen der internen Organisation auf die Erörterung von Angelegenheiten im öffentlichen Interesse verlagern, mit denen die IFRS-Stiftung betraut werden könnte;

Geänderter Text

12. verweist auf die Empfehlungen der Kommission, die besagen, das Aufsichtsgremium der IFRS-Stiftung solle den Schwerpunkt seiner Aufmerksamkeit von Fragen der internen Organisation auf die Erörterung von Angelegenheiten im öffentlichen Interesse verlagern, mit denen die IFRS-Stiftung betraut werden könnte; *ist jedoch davon überzeugt, dass weitere Fortschritte bezüglich der Leitungsstruktur der IFRS-Stiftung und des IASB erzielt werden sollten, und zwar unter den Aspekten Transparenz, Unterbindung von Interessenkonflikten und Vielfalt bei den beauftragten Experten; ist davon überzeugt, dass Standardsetzungsgremien in internationale öffentliche Institutionen integriert werden sollten;*

Or. en

Änderungsantrag 79
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag
Ziffer 12**

Entschließungsantrag

12. schließt sich den Empfehlungen der Kommission an, das Aufsichtsgremium der IFRS-Stiftung solle den Schwerpunkt seiner Aufmerksamkeit von Fragen der internen Organisation auf die Erörterung von Angelegenheiten im öffentlichen Interesse verlagern, mit denen die IFRS-Stiftung betraut werden könnte;

Geänderter Text

12. schließt sich den Empfehlungen der Kommission an, das Aufsichtsgremium der IFRS-Stiftung solle den Schwerpunkt seiner Aufmerksamkeit von Fragen der internen Organisation auf die Erörterung von Angelegenheiten im öffentlichen Interesse verlagern, mit denen die IFRS-Stiftung betraut werden könnte; ***weist darauf hin, dass die Legitimität des IASB infrage gestellt ist, wenn das Aufsichtsgremium weiterhin über seine Aufgaben uneins ist, jedoch in seinen Entscheidungen auf Konsens angewiesen ist; befürwortet speziell den Vorschlag der Kommission, den Berichterstattungsbedarf im Fall von Anlegern mit unterschiedlichen Anlagelaufzeiten zu prüfen und gezielte Lösungen anzubieten, vor allem für langfristige Anleger, wenn Standards für sie zu formulieren sind;***

Or. en

**Änderungsantrag 80
Neena Gill**

**Entschließungsantrag
Ziffer 12**

Entschließungsantrag

12. schließt sich den Empfehlungen der Kommission an, das Aufsichtsgremium der IFRS-Stiftung solle den Schwerpunkt seiner Aufmerksamkeit von Fragen der internen Organisation auf die Erörterung von Angelegenheiten im öffentlichen Interesse verlagern, mit denen die IFRS-Stiftung betraut werden könnte;

Geänderter Text

12. schließt sich den Empfehlungen der Kommission an, das Aufsichtsgremium der IFRS-Stiftung solle den Schwerpunkt seiner Aufmerksamkeit von Fragen der internen Organisation auf die Erörterung von Angelegenheiten im öffentlichen Interesse verlagern, mit denen die IFRS-Stiftung betraut werden könnte; ***erklärt sich insbesondere besorgt über die potenziellen Interessenkonflikte, die***

durch erhebliche Finanzbeiträge der großen Wirtschaftsprüfungsunternehmen zum Jahreshaushalt der IFRS-Stiftung entstehen;

Or. en

Änderungsantrag 81
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12a. befürwortet die Tätigkeiten der IFRS-Stiftung bzw. des IASB im Bereich der Berichterstattung über CO₂-Emissionen und Klima; vertritt speziell die Auffassung, dass wichtige langfristig bestehende Strukturprobleme, wie die Bewertung verlorener Vermögenswerte im Zusammenhang mit CO₂-Emissionen in den Bilanzen der Unternehmen, ausdrücklich in das Arbeitsprogramm der IFRS-Stiftung aufgenommen werden sollten, damit diesbezügliche Standards ausgearbeitet werden; fordert die Gremien der IFRS-Stiftung auf, die Herausforderung der Berichterstattung und der Risiken im Zusammenhang mit CO₂-Emissionen auf ihre Tagesordnung zu setzen;

Or. en

Änderungsantrag 82
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12b. fordert die Kommission und die EFRAG auf, die Verlagerung von Pensionsvermögenswerten von Eigenkapital auf Schuldverschreibungen als Folge der Einführung der Rechnungslegung nach dem „mark-to-market“-Prinzip im Rahmen von IFRS zu untersuchen;

(Textänderung inspiriert durch Pensions Europe)

Or. en

Änderungsantrag 83

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 13

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13. begrüßt, dass die Kommission die IFRS-Stiftung mit Nachdruck anhält, dafür zu sorgen, dass die Verwendung der IFRS und die dauerhafte Entrichtung eines finanziellen Beitrags Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in den Leitungs- und Aufsichtsgremien der IFRS-Stiftung und des IASB bilden;

13. begrüßt, dass die Kommission die IFRS-Stiftung mit Nachdruck anhält, dafür zu sorgen, dass die Verwendung der IFRS und die dauerhafte Entrichtung eines finanziellen Beitrags Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in den Leitungs- und Aufsichtsgremien der IFRS-Stiftung und des IASB bilden; **fordert die Kommission auf, Mittel und Wege zu sondieren, die IFRS-Stiftung und das IASB zu reformieren, sodass es keine Vetorechte mehr für Mitglieder gibt, die den vorgenannten Kriterien nicht genügen;**

Or. en

Änderungsantrag 84

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13a. weist darauf hin, dass das IASB von privaten Akteuren beherrscht wird und zusammengesetzt ist aus den „großen vier“ Wirtschaftsprüfungsunternehmen, Gremien des Wertpapierhandels und der Börsen und mehreren ehemaligen Bankführungskräften; stellt fest, dass mittelgroße Unternehmen überhaupt nicht repräsentiert sind; betont, dass die IFRS-Stiftung weiterhin auf freiwillige Beiträge angewiesen ist, die oft aus der Privatwirtschaft kommen, woraus sich Interessenkonflikte ergeben können; weist darauf hin, dass die Vergütungen für Mitglieder des IASB-Leitungsgremiums nicht mit der Gemeinwohlorientierung in Einklang stehen;

Or. en

**Änderungsantrag 85
Sven Giegold**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13b. fordert die Kommission auf, der IFRS-Stiftung nahe zu legen, ihre Finanzierung vollständig auf Gebühren oder öffentliche Quellen zu stützen und übermäßige Vergütungen für Leitungsgremiumsmitglieder abzuschaffen (2014: 554 000 GBP für den IASB-Vorsitz, 488 500 GBP für den stellvertretenden Vorsitz und durchschnittlich 455 700 GBP für sonstige IASB-Vollzeitmitglieder);

Or. en

Änderungsantrag 86
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13c. vertritt die Auffassung, dass das IASB letztlich zu einer öffentlichen Standardsetzungseinrichtung, die auf einem internationalen Vertrag beruht, umgebaut werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 87
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13d. fordert die Kommission auf, eine Lösung zu finden, durch die die europäischen Vertreter im IASB demokratisch gewählt werden;

Or. en

Änderungsantrag 88
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13e. fordert das IFRS-Kuratorium, das

*Aufsichtsgremium der IFRS-Stiftung und
das IASB auf, jeweils eine ausgewogene
Vertretung von Frauen und Männern zu
begünstigen;*

Or. en

Änderungsantrag 89
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13 f (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*13f. bedauert, dass der Zugang zu
Dokumenten des IASB auf
englischsprachige Standards aus dem
jeweiligen Jahr ohne
Zusatzdokumentation und auf offizielle
Auslegungen beschränkt ist, und fordert
deshalb das IASB auf, Zugang zum vollen
Bestand an Anleitungen zu gewähren;*

Or. en

Änderungsantrag 90
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13 g (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*13g. wiederholt seine Aufforderung aus
dem Bericht Goulard zur Einführung
umfangreicher Standards und Verfahren
zur Erhöhung der demokratischen
Legitimität, der Transparenz, der
Rechenschaftspflicht und der Integrität in
allen internationalen Gremien, an denen
die Union beteiligt ist, unter anderem
auch IFRS; ist der Ansicht, dass sich*

diese umfangreichen Standards unter anderem auf Folgendes beziehen sollten:

- die Beziehungen zur Öffentlichkeit (beispielsweise den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, einen offenen Dialog mit unterschiedlichen Interessenträgern, die Einführung verbindlicher Transparenzregister und Regeln über die Transparenz von Treffen mit Lobbyisten) sowie die aktive Beteiligung von Gewerkschaften, KMU und Organisationen der Zivilgesellschaft;*
- interne Regelungen (beispielsweise über die Auswahl von Personal aufgrund von Kompetenzen, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und die Verhütung von Interessenkonflikten);*
- die Annahme einer interinstitutionellen Vereinbarung, die darauf abzielt, einen förmlichen „Finanzdialog“ einzuführen, der unter Mitwirkung des Europäischen Parlaments veranstaltet wird und dazu dient, Leitlinien für die Annahme und Stimmigkeit europäischer Standpunkte in den genannten internationalen Institutionen festzulegen;*

Or. en

Änderungsantrag 91
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag

14. betont, dass die Reform der EFRAG den europäischen Beitrag zur Ausarbeitung der neuen IFRS verbessern *wird*;

Geänderter Text

14. betont, dass die Reform der EFRAG den europäischen Beitrag zur Ausarbeitung der neuen IFRS verbessern *muss und Bestandteil der Reform der Führung der IFRS-Stiftung sein könnte*;

Or. en

Änderungsantrag 92
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag

14. betont, dass die Reform der EFRAG den europäischen Beitrag zur Ausarbeitung der neuen IFRS verbessern wird;

Geänderter Text

14. betont, dass die Reform der EFRAG den europäischen Beitrag zur Ausarbeitung der neuen IFRS verbessern wird; ***ersucht die Kommission, die im Maystadt-Bericht erwogene Möglichkeit zu sondieren, parallel zu dem bestehenden System mit Ausnahmen (vorübergehende oder ständige Aussetzung von Teilen der Standards) ein Verfahren der zusätzlichen Regelung („carve-in“) vorzusehen, durch das die EFRAG oder eine andere Stelle den Auftrag erhält, für die Bedürfnisse europäischer Interessenträger spezifische Regeln auszuarbeiten und sie in europäische IFRS aufzunehmen, wenn gemeinsame europäische Ziele und Grundsätze, wie Gemeinwohlorientierung, Vorsicht und Zuverlässigkeit, im internationalen Standardsetzungsprozess nicht zur Geltung kommen;***

Or. en

Änderungsantrag 93
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag

15. ***ist darüber besorgt***, dass die EFRAG seit einiger Zeit ohne einen Präsidenten auskommen muss, obwohl dieser eine zentrale Rolle für das Erreichen eines

Geänderter Text

15. ***bedauert***, dass die EFRAG seit einiger Zeit ohne einen Präsidenten auskommen muss, obwohl dieser eine zentrale Rolle für das Erreichen eines Konsens ***und für eine***

Konsens spielt;

deutliche und gewichtige europäische Stimme in Rechnungslegungsangelegenheiten auf internationaler Ebene spielt; fordert deswegen die Kommission auf, das Einstellungsverfahren zu beschleunigen und dabei die Rolle des Europäischen Parlaments und seines Ausschusses für Wirtschaft und Währung umfassend zu berücksichtigen;

Or. en

Änderungsantrag 94
Cora van Nieuwenhuizen

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag

15. ist darüber besorgt, dass die EFRAG seit einiger Zeit ohne einen Präsidenten auskommen muss, obwohl dieser eine zentrale Rolle für das Erreichen eines Konsens spielt;

Geänderter Text

15. ist darüber besorgt, dass die EFRAG seit einiger Zeit ohne einen Präsidenten auskommen muss, obwohl dieser eine zentrale Rolle für das Erreichen eines Konsens spielt; ***betrachtet es als wichtig, möglichst bald einen neuen Präsidenten zu ernennen;***

Or. en

Änderungsantrag 95
Neena Gill

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. begrüßt die am 31. Oktober 2014 wirksam gewordene Reform der EFRAG; ***fordert die Kommission auf, eine Verlängerung des Unionsprogramms zur Unterstützung der EFRAG auf den Zeitraum 2017-2020 vorzuschlagen;***

Geänderter Text

16. begrüßt die am 31. Oktober 2014 wirksam gewordene Reform der EFRAG;

Änderungsantrag 96
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. begrüßt die am 31. Oktober 2014 wirksam gewordene Reform der EFRAG; fordert die Kommission auf, eine **Verlängerung des Unionsprogramms zur Unterstützung der EFRAG auf den Zeitraum 2017-2020** vorzuschlagen;

Geänderter Text

16. begrüßt die am 31. Oktober 2014 wirksam gewordene Reform der EFRAG **und stellt fest, dass hier erhebliche Fortschritte erreicht worden sind**; fordert die Kommission auf, eine **tragfähige Finanzierung für die EFRAG im Zeitraum 2017–2020** vorzuschlagen, **die auf einer umfassenden jährlichen Bewertung der vereinbarten EFRAG-Reform beruht**;

Or. en

Änderungsantrag 97
Fabio De Masi

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. **begrüßt** die am 31. Oktober 2014 wirksam gewordene Reform der EFRAG; fordert die Kommission auf, eine Verlängerung des Unionsprogramms zur Unterstützung der EFRAG auf den Zeitraum 2017-2020 vorzuschlagen;

Geänderter Text

16. **verweist auf** die am 31. Oktober 2014 wirksam gewordene Reform der EFRAG; fordert die Kommission auf, eine Verlängerung des Unionsprogramms zur Unterstützung der EFRAG auf den Zeitraum 2017–2020 **und die anschließende Umwandlung der EFRAG zu einer öffentlichen Einrichtung** vorzuschlagen;

Or. en

Änderungsantrag 98
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. begrüßt die am 31. Oktober 2014 wirksam gewordene Reform der EFRAG; fordert die Kommission auf, eine Verlängerung des Unionsprogramms zur Unterstützung der EFRAG auf den Zeitraum 2017-2020 vorzuschlagen;

Geänderter Text

16. begrüßt die am 31. Oktober 2014 wirksam gewordene Reform der EFRAG; ***nimmt die Erhöhung der Transparenz zur Kenntnis, fordert aber die EFRAG auf, alljährlich Statistiken über Reaktionen aus der Öffentlichkeit herauszugeben; bedauert, dass die Kommission, was die Finanzierung der EFRAG und vor allem die Möglichkeit zur Einführung eines Systems mit Zwangsumlage bei börsennotierten Unternehmen angeht, ihre Bemühungen auf solche Teile der Reform konzentriert hat, die sich kurzfristig verwirklichen lassen; fordert die Kommission auf, entsprechend der Empfehlung im Maystadt-Bericht formelle Schritte zu unternehmen, um den Mitgliedstaaten, die noch keinen nationalen Finanzierungsmechanismus haben, dessen Einführung nahe zu legen;*** fordert die Kommission auf, eine Verlängerung des Unionsprogramms zur Unterstützung der EFRAG auf den Zeitraum 2017–2020 vorzuschlagen, ***aber einen Teil der Mittel in die Reserve einzustellen, bis die Empfehlungen des Maystadt-Berichts wie auch diejenigen dieses Berichts ganz umgesetzt sind;***

Or. en

Änderungsantrag 99
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

16a. bedauert, dass aus der im Maystadt-Bericht empfohlenen Anforderung, die Funktionen des Vorstandsvorsitzes der EFRAG und des Vorsitzes von EFRAG TEG zusammenzulegen, eine Kann-Bestimmung gemacht wurde; stellt fest, dass die Zusammensetzung des neuen Vorstands vom Maystadt-Vorschlag abweicht, weil die europäischen Aufsichtsbehörden und die Europäische Zentralbank die Vollmitgliedschaft im Vorstand abgelehnt haben; fordert die EFRAG auf, die Anzahl der Nutzer im Vorstand (gegenwärtig nur 1) zu erhöhen und sicherzustellen, dass alle relevanten Interessenträger in der EFRAG repräsentiert sind;

(Textänderung inspiriert durch Pensions Europe)

Or. en

Änderungsantrag 100
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Ziffer 17

17. begrüßt, dass das PIOB im Jahr 2014 seine Finanzierungsquellen diversifiziert hat **und** der Finanzierungsbeitrag des IFAC **sich auf weniger als zwei Drittel** der jährlichen Gesamtfinanzmittel des PIOB **belieft; weist darauf hin, dass die Kommission daher keine Veranlassung sah, ihren jährlichen Beitrag zu deckeln, wie es in Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 258/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgesehen ist;**

17. begrüßt, dass das PIOB im Jahr 2014 seine Finanzierungsquellen diversifiziert hat, **bedauert aber, dass** der Finanzierungsbeitrag des IFAC **noch immer bei rund zwei Dritteln** der jährlichen Gesamtfinanzmittel des PIOB **liegt;**

Änderungsantrag 101

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 17

Entschließungsantrag

17. begrüßt, dass das PIOB im Jahr 2014 seine Finanzierungsquellen diversifiziert hat und der Finanzierungsbeitrag des IFAC sich auf weniger als zwei Drittel der jährlichen Gesamtfinanzmittel des PIOB belief; weist darauf hin, dass die Kommission daher keine Veranlassung sah, ihren jährlichen Beitrag zu deckeln, wie es in Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 258/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgesehen ist;

Geänderter Text

17. begrüßt, dass das PIOB im Jahr 2014 seine Finanzierungsquellen diversifiziert hat und der Finanzierungsbeitrag des IFAC sich auf weniger als zwei Drittel der jährlichen Gesamtfinanzmittel des PIOB belief; weist darauf hin, dass die Kommission daher keine Veranlassung sah, ihren jährlichen Beitrag zu deckeln, wie es in Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 258/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgesehen ist; ***bedauert, dass es dem PIOB in Anbetracht der Finanzkrise 2007 mit mehrfach erwiesenen unrichtigen Angaben und des Luxleaks-Skandals von 2014 offenkundig nicht gelungen ist, für Integrität im Prüfungsgewerbe zu sorgen; verlangt deshalb, einen Teil der Haushaltsmittel in die Reserve einzustellen, bis das PIOB deutlich gemacht hat, wie es die aufgetretenen erheblichen Probleme in Angriff nimmt;***